

Diese Bekanntmachung auf der TED-Website: <http://ted.europa.eu/udl?uri=TED:NOTICE:72372-2017:TEXT:DE:HTML>

**Deutschland-Leer: Bauarbeiten für Schwimmbäder
2017/S 040-072372**

Auftragsbekanntmachung

Bauftrag

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) **Name und Adressen**

Stadt Leer (Ostfriesland)
Rathausstraße 1
Leer
26789
Deutschland
Kontaktstelle(n): Vergabestelle
Telefon: +49 4919782-219
E-Mail: vergabe@leer.de
NUTS-Code: DE94C
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.leer.de

I.2) **Gemeinsame Beschaffung**

I.3) **Kommunikation**

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.dtv.de/Center/company/announcements/categoryOverview.do?method=search&searchString=%22CXP4Y62YMGB%22>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt folgende Kontaktstelle:

Constrata Ingenieur-Gesellschaft mbH
Oberntorwall 16-18
Bielefeld
33602
Deutschland
Kontaktstelle(n): Frau Daniela Kersting
E-Mail: info@constrata.de
Fax: +49 5214007510
NUTS-Code: DEA41

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.constrata.de

Angebote oder Teilhmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Stadt Leer (Ostfriesland)
Rathausstraße 1
Leer
26789

Deutschland
Kontaktstelle(n): Raum 203
E-Mail: vergabe@leer.de
NUTS-Code: DE94C
Internet-Adresse(n):
Hauptadresse: www.leer.de

- I.4) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
Regional- oder Kommunalbehörde
- I.5) **Haupttätigkeit(en)**
Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

- II.1) **Umfang der Beschaffung**
- II.1.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
Gerüstbauarbeiten / Hallenbad Leer.
Referenznummer der Bekanntmachung: 08/2017 - VE 314.01
- II.1.2) **CPV-Code Hauptteil**
45212212
- II.1.3) **Art des Auftrags**
Bauftrag
- II.1.4) **Kurze Beschreibung:**
Im Zuge des Hallenbadneubaus in Leer werden die Gerüstbauarbeiten ausgeschrieben.
- II.1.5) **Geschätzter Gesamtwert**
- II.1.6) **Angaben zu den Losen**
Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.2) **Beschreibung**
- II.2.1) **Bezeichnung des Auftrags:**
- II.2.2) **Weitere(r) CPV-Code(s)**
45262100
- II.2.3) **Erfüllungsort**
NUTS-Code: DE94C
Hauptort der Ausführung:
Hallenbadneubau; Burfehner Weg; 26789; Leer.
- II.2.4) **Beschreibung der Beschaffung:**
1 060 m² Fassadengerüst Gr. 3, mit Konsolen und tw. beidseitigem Seitenschutz;
675 m² Fassadengerüst Gr. 4, mit Konsolen;
4 St. Treppentürme (bis 8 m Höhe);
2 St. Standgerüst, fahrbar (bis 5 m Höhe);
7 010 m³ Raumgerüst.
- II.2.5) **Zuschlagskriterien**
Die nachstehenden Kriterien
Kostenkriterium - Name: Niedrigster Preis / Gewichtung: 100

- II.2.6) **Geschätzter Wert**
- II.2.7) **Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems**
Beginn: 28/11/2017
Ende: 01/08/2018
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein
- II.2.10) **Angaben über Varianten/Alternativangebote**
Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2.11) **Angaben zu Optionen**
Optionen: nein
- II.2.12) **Angaben zu elektronischen Katalogen**
- II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein
- II.2.14) **Zusätzliche Angaben**

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.1) **Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß § 6a EU Nr. 1 VOB/A zu liefern.

Eignungsanforderung ist die Eintragung in das Berufs- oder Handelsregister oder in die Handwerksrolle.

Erforderliche Qualifikationen (Nachweise die mit dem Angebot abzugeben sind):

— Eigenerklärung nach Formblatt 124.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt VHB 124 – Eigenerklärung zur Eignung – vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in dem Formblatt VHB 124 – Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.2) **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweise gem. § 6a EU Nr. 2 VOB/A

— Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation.

— Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der Maßnahme vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

— Ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung: Freistellungsbescheinigung des Finanzamtes gem. § 48 Abs. 1, Satz 1 EstG; Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes; Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse.

— Unternehmenshaftpflichtversicherung (je 2 500 000 EUR Deckungssumme für Personen- und Sachschäden).

— Erklärung zu § 4 Abs. 1 NTVerfG.

Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind vom Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen. Gelangt das Angebot in die engere Wahl und wurden die Unterlagen und Nachweise nicht oder nicht vollständig mit dem Angebot vorgelegt, so sind diese innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung vorzulegen.

Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung erworben wurden, sind zugelassen.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt VHB 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in dem Formblatt VHB 124 -Eigenerklärung zur Eignung- genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.3) **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

Nachweise gemäß § 6a EU Nr. 3 VOB/A:

3 Referenzen vergleichbarer Objekte der letzten 3 Geschäftsjahre mit folgenden Angaben:

— Ansprechpartner Auftraggeber;

— Art der ausgeführten Leistung;

— Auftragssumme;

— Ausführungszeitraum;

— stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen;

— Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer;

— stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung;

— Angabe zur Art der Baumaßnahme;

— Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer);

— ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden;

— Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

Angabe der Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal.

Angabe, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt VHB 124 – Eigenerklärung zur Eignung – vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in dem Formblatt VHB 124 -Eigenerklärung zur Eignung – genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

III.1.5) **Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen**

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.2) **Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:**

Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

Zahlungsbedingungen gemäß Vergabeunterlagen.

Bietergemeinschaften sind zugelassen: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter. Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

III.2.3) **Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.1) **Verfahrensart**

Offenes Verfahren

IV.1.3) **Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

IV.1.4) **Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs**

- IV.1.6) **Angaben zur elektronischen Auktion**
- IV.1.8) **Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein
- IV.2) **Verwaltungsangaben**
- IV.2.1) **Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren**
- IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge**
Tag: 28/03/2017
Ortszeit: 15:00
- IV.2.3) **Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**
- IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:**
Deutsch
- IV.2.6) **Bindefrist des Angebots**
Das Angebot muss gültig bleiben bis: 27/05/2017
- IV.2.7) **Bedingungen für die Öffnung der Angebote**
Tag: 28/03/2017
Ortszeit: 15:00
Ort:
Stadt Leer (Ostfriesland), Raum: 203, Rathausstraße 1, 26789 Leer.
Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:
§ 14 Abs. 1 EU-VOB/A: Bieter und deren Bevollmächtigte sind nicht zugelassen.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen**
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Die Ausschreibungsunterlagen können kostenfrei beim Deutschen Vergabeportal (www.dtv.de) heruntergeladen werden.
Fragen können schriftlich per Mail oder Fax gestellt werden bis 7 Kalendertage vor Submission, d. h. bis zum 21. 3.2017, 12:00 Uhr.
Wir weisen darauf hin, dass anonyme Bewerber, die nicht auf der Vergabepattform registriert sind, nicht darüber informiert werden können, wenn Bieterinformationen in die Vergabepattform eingestellt werden.
Bekanntmachungs-ID: CXP4Y62YMGB.
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) **Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**
Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft-, Arbeit und Verkehr
Auf der Hude 2
Lüneburg
21339
Deutschland
Telefon: +49 4131-152340
Fax: +49 4131-152943
- VI.4.2) **Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren**

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

In diesem Zusammenhang wird auf den § 160 (3) GWB hingewiesen, der nachfolgend in seinem Wortlaut aufgeführt ist:

§ 160 (3) GWB: Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

§ 135 GWB Unwirksamkeit:

(1) Ein Vertrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber:

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder,
2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist.

Und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

(2) Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer beim Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft-, Arbeit und Verkehr

Auf der Hude 2

Lüneburg

21339

Deutschland

Telefon: +49 4131-152340

Fax: +49 4131-152943

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

20/02/2017